

SATZUNG

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterbach-Mühlmatt“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.1995 (GBl. 1996 S. 21) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach in öffentlicher Sitzung am 28.07.1997 die vierte Änderung des Bebauungsplanes „Hinterbach-Mühlmatt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 26.07.97 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Lgb.-Nr. 2419/1-2, 2415 und 3284.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus:

- 1, Begründung vom 26.07.1997
- 2, Deckblatt zum Baulinienplan M 1 : 1.000 vom 26.07.1997
- 3, Ergänzung der Bebauungsvorschriften vom 26.07.1997

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Steinach, den 28. Juli 1997




.....
Der Bürgermeister